STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 11. Januar 2024

Weihnachtsbaum-Sammlung

13. Januar 2024, ab 9:30 Uhr
in allen Ortsteilen
JSG Biet

Foto: Zoonar RF/Getty Images Plus

Kartenvorverkauf Große Prunksitzung

13. Januar 2024, 11 - 12 Uhr
Hau-Hu
(Details im Innenteil)

Nightfire

13. Januar 2024 ab 18 Uhr
Kirche Rosenkranzkönigin Steinegg
Katholische Kirchengemeinde

Wir suchen Dich!

Die Ausschreibungen finden Sie im Innenteil und auf unserer Homepage **www.neuhausen-enzkreis.de**

Schellau NACHTUMZUG IN SCHELLBRONN

13.01. 2024 | NARRENBUND Schellau SCHELLBRONN | 18:11 UHR

Spende des Kleintierzüchtervereins C 170 an den Kindergarten/Krippe Schellbronn

Wir sagen DANKE für die Spende

der Matschküche und der Außenspielgeräte

BÜRGER FÜR DAS BIET

lädt ein zum

Neujahrsempfang

am Sonntag, den 14. Januar 2024
um 10.30 Uhr
im Schwalbennest in Neuhausen

Begrüßung
Franziska Talmon und Michael Ehringer

Haben wir in Zukunft noch genügend Wasser?
Erdbewusstsein und Wasser Strategy
Dr. Marlis Hartmann (Physikerin)
Mühldorf am Inn

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Neuhausen

Musikalische Umrahmung
Saxophon-Ensemble des Musikvereins Neuhausen

Anschließend Gedankenaustausch bei einem kleinen Imbiss

Ihre Wählervereinigung

Bürger für das Biet

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Sparkasse Pforzheim Calw für die Spende an unsere Kindergärten der Gemeinde und den Waldkindergarten Wurzelkinder e. V.

Weihnachtsbaum – Sammlung 2024

Am **Samstag, 13. Januar 2024** führen die C- und B-Jugendmannschaften der JSG Biet die traditionelle Weihnachtsbaum – Sammlung durch.

Start ist ab 9.30 Uhr in allen Ortsteilen.

Bitte stellen Sie Ihren abgeschmückten Baum bis 9.30 Uhr zur Abholung bereit.

Über eine angehängte Spende würden wir uns sehr freuen.

Die Jugendfußballer der JSG BIET

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Neues aus dem Standesamt
Liebe Bürgerinnen und Bürger,
seit ersten Januar 2024 bin ich im Standes- und Friedhofsamt in der Gemeinde Neuhausen für Sie im Einsatz.
Bei allen personenstandsrechtlichen Fragen, für die Erstellung von Urkunden, für das Friedhofswesen und natürlich für Eheschließungen bin ich gerne für Sie da!
Ich freue mich auf den Bürgerkontakt und natürlich sehr auf die zukünftigen Brautpaare.
Ihre
Nicole Volz

An ihrem 1. Arbeitstag wurde Frau Volz (rechts im Bild) von Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner begrüßt.
Foto: Gemeinde Neuhausen

L 574: Fahrbahndeckensanierung Neuhausen / Schellbronn
Baustart dritter Bauabschnitt
29. Januar 2024

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Nach einer gut dreiwöchigen Winterpause werden die Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt in Schellbronn am 16.01.2024 wieder aufgenommen. Zunächst werden im nahezu fertiggestellten zweiten Bauabschnitt Restarbeiten durchgeführt, welche keine nennenswerten verkehrlichen Beeinträchtigungen mit sich bringen werden. Erst ab dem 29. Januar wird mit der Sperrung der Hohenwarter Straße, zwischen der Einmündung Unterreichenbacher Straße und der Einmündung Brunnenstraße, der Verkehr wieder großräumig über das Würmtal umgeleitet.

Für die Anwohner von Schellbronn wird eine innerörtliche Umleitung eingerichtet.

Dort ist jedoch aufgrund der beengten Situation mit längeren Wartezeiten an der Lichtsignalgesteuerten Engstelle im Bereich der Nikolausstraße zu rechnen. Die Gemeinde Neuhausen und das Regierungspräsidium Karlsruhe hoffen auf einen reibungslosen und zügigen Bauablauf. So könnten die Bauarbeiten bei guter Witterung bis Anfang April zum Abschluss gebracht werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Gemeinde Neuhausen bedauern damit eventuell entstehende Unannehmlichkeiten und bitten die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis

Nachruf

Die Gemeinde Neuhausen trauert um ihren Mitbürger und ehemaligen Gemeinderat

Josef Ritter

der am 19. Dezember 2023 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Herr Ritter war von 1968 bis 1974 Mitglied des Gemeinderates – den Großteil seiner Amtszeit wirkte er in der damals noch selbstständigen Gemeinde Hamberg.

Herr Ritter hat sich durch seine ehrenamtliche Tätigkeit für das Gemeinwohl und die Entwicklung seiner Heimatgemeinde verantwortungsvoll engagiert. Wir werden sein Wirken in dankbarer Erinnerung behalten.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für die Einwohnerschaft und den Gemeinderat

Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Nachruf

Die Gemeinde Neuhausen trauert um ihren Mitbürger und ehemaligen Gemeinderat

Rügen Leicht

der am 21. Dezember 2023 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Herr Leicht war von 1980 bis 1989 und von 1994 bis 1997 ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates Neuhausen.

Während seiner Tätigkeit hat er sich für das Gemeinwohl und die Entwicklung der Gemeinde Neuhausen verantwortungsvoll eingesetzt.

Sein bürgerschaftliches Engagement in und für die Gemeinde Neuhausen bleibt uns in dankbarer Erinnerung.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für die Einwohnerschaft und den Gemeinderat

Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich offene Jugendarbeit im Jugendraum Hamberg

Sozialpädagoge (m/w/d)

auf Minijob-Basis und unbefristet

IHRE AUFGABEN:

- Kreative und innovative Pionierarbeit mit Jugendlichen
- Aufbau der offenen Jugendarbeit im Jugendraum Hamberg
- Pädagogische Betreuung von Jugendlichen während des offenen Angebotes
- Planung, Organisation und Durchführung von offenen Angeboten, Veranstaltungen und Festen

WIR ERWARTEN:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Kreativität
- Engagement und Aufgeschlossenheit
- Eigenverantwortliches Handeln

WIR BIETEN:

- Ein unbefristetes geringfügiges Arbeitsverhältnis
- Vielseitige und abwechslungsreiche Aufgaben und den Freiraum für eigene Ideen und Entfaltung
- Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den „Kindergarten Steinegg“ als Verstärkung des Teams im VÖ-Bereich

staatl. anerkannte Erzieher oder Kinderpfleger bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit und unbefristet

WIR ERWARTEN:

- Eine abgeschlossene Qualifikation nach § 7 KiTaG
- Ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

IHRE AUFGABE:

- Erziehung und Förderung der Kinder
- Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten
- Beurteilung von Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten
- Führung von Entwicklungs- und Elterngesprächen

WIR BIETEN:

- Eine unbefristete Voll- oder Teilzeitstelle
- Ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- Eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **04.02.2024** per E-Mail an **roehl@neuhausen-enzkreis.de**

Einwilligung Datenverarbeitung Jubilare

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist eine schöne Tradition, in unserem Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen wöchentlich unseren Altersjubilaren ab dem 70. Geburtstag zu gratulieren. Das möchten wir gern auch weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung. Zu diesem Zweck möchten wir um Ihre schriftliche Einwilligung bitten, ansonsten erfolgt keine Veröffentlichung Ihrer Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen sowie in der Tagespresse (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).
Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46 EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Verordnung ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft und ist seit 25. Mai 2018 anzuwenden.
Die Verarbeitung Ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Gemeinde sowie das Übermitteln an die örtliche Presse.
Eine Einwilligung Ihrerseits ist freiwillig. Sollten Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zustimmen, senden Sie uns Ihre Einwilligung in Schriftform unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Titels, Wohnortes sowie des konkreten Jubiläumsdatums an die Gemeinde Neuhausen, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Dies kann entweder per Post oder elektronisch über E-Mail (mail@neuhausen-enzkreis.de) erfolgen.
Ihre
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.
Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:
1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemein-

---

An die
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen

__ Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

__ Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft.

__ Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.

__ Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
	Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit	Sandra Fischer	9510-14	fischer@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0175 2234630	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

deverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über
1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Abholung von Ausweispapieren
Alle Personalausweise, die bis zum **21.12.2023** und alle Reisepässe, die bis zum **28.11.2023** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG
zur Sitzung des Bauausschusses
am Freitag, 15. Dezember 2023, 17:30 Uhr
in der Schwarzwaldhalle,
Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen

Hinweis:
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen
Für folgende Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:
2.1 Erstellen von zwei Dachgauben auf ein bestehendes Wohnhaus Grundstück Flst.Nr. 2636 Gemarkung Hamberg, Schellbronner Straße 5
2023/31

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)
Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 13. Januar 2024
Apotheke Schömberg, Lindenstr. 9
75328 Schömberg, Tel. 07084 - 42 22
Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29
75177 Pforzheim, Tel. 07231 - 3 44 05

Sonntag, 14. Januar 2024
Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4
75378 Bad Liebenzell, Tel. 07052 - 13 85
Apotheke Butz Friolzheim, Paulinenstr. 1
71292 Friolzheim, Tel. 07044 - 4 49 44

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

2.2 Energetische Sanierung und Wiedererrichtung Wohnhaus, Einbau einer Gaube Grundstück Flst.Nr. 36, Gemarkung Neuhausen, Lehninger Straße 5
2023/32

3. Verschiedenes

Die Vorsitzende teilt mit, dass mit Wirkung vom 25. November 2023 die Landesbauordnung Baden-Württemberg geändert wurde. Die Neuregelungen betreffen insbesondere den Einreichungsort für baurechtliche Anträge sowie die Nachbarbeteiligung. Baurechtliche Anträge sind ab sofort nicht mehr bei der Gemeinde, sondern direkt bei der Baurechtsbehörde – per E-Mail oder über die Plattform ServiceBW – einzureichen. Die Baurechtsbehörde prüft die eingereichten Bauunterlagen auf ihre Vollständigkeit und fordert dann bei der Gemeinde ihre planungsrechtliche Stellungnahme an. Für die Arbeit im Bauausschuss ändert sich insoweit nichts.

Eine weitere wesentliche Änderung ergibt sich bei der Nachbarbeteiligung von Bauvorhaben. Bisher wurden immer alle Angrenzer und ggfs. weitere betroffene Nachbarn von der Gemeinde zu einem Bauvorhaben angehört. Künftig werden Angrenzer im Zuge von Bauantragsverfahren nur noch dann beteiligt, wenn von nachbarschützenden Vorschriften abgewichen oder befreit werden soll. Dies gilt auch für Bauvorhaben, die sich im Planbereich des § 34 Baugesetzbuch befinden.

Ob bei einem Bauvorhaben nachbarschützende Belange von Angrenzern tangiert sind, entscheidet die Baurechtsbehörde. Sie teilt dies nach Prüfung der eingereichten Planunterlagen der Gemeinde mit, die dann wie bisher eine entsprechende Angrenzerbenachrichtigung durchführt.

Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass die Baurechtsbehörde ihre Entscheidung über die Erteilung der Baugenehmigung den Angrenzern oder sonstigen Nachbarn bekannt geben, deren Einwendungen gegen das Verfahren nicht entsprochen wird oder deren öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange durch das Verfahren berührt sein können.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Vorgehensweise in der Praxis bewähren wird.

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates
am Freitag, 15. Dezember 2023, 18:00 Uhr
in der Schwarzwaldhalle,
Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net eingesehen werden.

1. Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer wird nachgefragt, ob der Hochbehälter mit einem Volumen von 750 m^3 zu klein dimensioniert ist, nachdem aufgrund eines technischen Defektes die Wasserversorgung in der Gemeinde am heutigen Tage kurzzeitig eingeschränkt war. Die Vorsitzende bejaht dies und verweist auf das Strukturgutachten für die Wasserversorgung, welches im Ratsinfosystem einsehbar ist.

2. Bekanntgaben

2.1. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen: In seiner nicht öffentlichen Sitzung am 28. November 2023 hat der Gemeinderat die nichtöffentliche Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Biet vorberaten und über den Erwerb von Grundstücken beraten und beschlossen.

2.2 OD Schellbronn: Auf der Hohenwarter Straße in Schellbronn wurde heute die Tragschicht aufgebracht und am kommenden Montag soll der Binder eingebaut werden. Anschließend werden am Dienstag, 19. Dezember 2023 die Restarbeiten an den Bushaltestellen erledigt. Die Deckschicht kann aufgrund der Witterungsverhältnisse leider erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden. Die Hohenwarter Straße kann trotz der fehlenden Deckschicht und nach der Ankeilung der Zufahrten voraussichtlich am Nachmittag des 22. Dezember 2023 für den Verkehr freigegeben werden.

2.3 Neue Einrichtungsleitung: Die Vorsitzende freut sich, Frau Carl als neue Einrichtungsleitung des Kindergartens Hamberg präsentieren zu dürfen. Frau Carl ist schon über 40 Jahre in der Gemeinde tätig und hat schon viele Stationen durchlaufen. Ab dem 1. Januar übernimmt sie diese neue Funktion.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen aus der Starkregenanalyse

2023/35

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schäfer vom Büro Wald + Corbe.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) geht Frau Schäfer auf die vorgenommene Priorisierung sowie die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. der Maßnahmenpakete näher ein.

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2019 beschlossen, das Ingenieurbüro Wald+Corbe aus Hügelsheim mit der Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen in der Gemeinde Neuhausen zu beauftragen.

Das Ergebnis der Starkregenanalyse wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2022 durch das Ingenieurbüro Wald+Corbe vorgestellt. Dieses Gutachten haben die Gemeinderäte mit den Verwaltungsbeilagen dieser Sitzung erhalten. Zudem ist die Starkregenanalyse auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen verfügbar. Im Rahmen dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro eine Vorschlagsliste zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu erarbeiten.

Aus Sicht der Verwaltung sollten im kommenden Jahr zunächst die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen angegangen werden. Hierzu zählt der Einbau von Steigrechen an verschiedenen Einlaufschächten in den Ortsteilen Neuhausen, Steinegg und Schellbronn (vgl. Maßnahmen M3, M5, M8). Die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung dieser drei Maßnahmen belaufen sich auf ca. 50.000 Euro netto (vgl. Anlage 1). Eine wasserrechtliche Genehmigung ist hierfür nach Rücksprache mit dem Landratsamt Enzkreis nicht erforderlich.

Hochwasserschutzmaßnahmen (HWSM) sind nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) grundsätzlich nur dann förderfähig, wenn die Pro-Kopf-Belastung (= Kosten aller HWSM/ Einwohner der Gemeinde) mindestens 15 EUR pro Einwohner beträgt, die Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Untersuchung) nachgewiesen ist und ein Alarm- und Einsatzplan vorliegt. Diese Voraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt, weshalb für das Jahr 2024 kein Förderantrag gestellt werden kann.

Ergänzend teilt die Vorsitzende mit, dass bei der Priorisierung berücksichtigt wurde, welche Maßnahmen kurzfristig im kommenden Jahr umsetzbar sind.

Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, der Umsetzung der Maßnahmen M3 (im Ortsteil Neuhausen – Installation von räumlichen Rechen), M5 (im Ortsteil Steinegg – Installation von räumlichen Rechen) und M8 (im Ortsteil Schellbronn – Erhöhung Durchlass und Installation von räumlichen Rechen) zur Erhöhung der Verklausungssicherheit im kommenden Jahr zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024

2023/40

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ost, den neuen Revierleiter. Dieser stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vor und erläutert die geplanten Maßnahmen.

Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes 2024 wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 übernommen.

Aufgrund der Optierung der Gemeinde Neuhausen zur umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung im Bereich Forstwirtschaft zum 01.01.2016 handelt es sich bei den veranschlagten Ansätzen um Nettobeträge.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, welche Baumarten bei einem klimaangepassten Waldmanagement eingesetzt werden, teilt Herr Ost mit, dass klimatolerante Baumarten, wie beispielsweise die Eiche und überwiegend heimische Bäume gepflanzt werden.

Weiterhin teilt Herr Ost auf Nachfrage mit, dass er Bürger bei der Brennholzbestellung gerne unterstützt, sofern diese keinen Zugriff auf den neu eingerichteten Onlineshop haben. Alternativ kann die Bestellung auch gerne während seinen neuen Sprechzeiten im Rathaus (immer den ersten Donnerstag im Monat von 16:00 – 17:00 Uhr) erfolgen.

Sodann stimmt der Gemeinderat dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wie vorgelegt zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Eigentümerziele für die Forsteinrichtung 2025-2034
2023/42
Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Roth vom Forstamt Enzkreis. Dieser stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die Forsteinrichtung für die nächsten zehn Jahre vor.
Bei der Waldbegehung am 21. September 2023 wurde der Gemeinderat über die bevorstehende Forsteinrichtung für die Jahre 2025 – 2034 informiert. Vor Beginn der Forsteinrichtung hat der Waldeigentümer seine Ziele für die nächsten zehn Jahre festzulegen.
Im Hinblick auf die Herausforderungen durch den Klimawandel wird es als sinnvoll erachtet, die Sicherung der ökologischen Funktionen des Waldes als oberstes Ziel festzulegen. Nur ein an den Klimawandel angepasster Wald kann auch in Zukunft die sozialen und ökonomischen Funktionen eines Waldes erfüllen. Es folgen die Ziele „Soziales“ und „Ökonomie“.
Die Eigentümerziele für den Gemeindewald Neuhausen wurden vom Forstamt Enzkreis in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung entwickelt und sind als Anlage beigefügt.
Sodann beschließt der Gemeinderat die Eigentümerziele für die Forsteinrichtung 2025-2034 wie vorgelegt festzulegen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Energiekonzeptes für das Rathaus Neuhausen
2023/36
Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Morlock, der anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) zwei Varianten (mit und ohne Stromspeicher) für die Solarstromnutzung im Rathaus vorstellt und die Details dazu erläutert.
Im Zuge des beschlossenen Ausbaus des Dachgeschosses könnte auf dem Rathausdach eine PV-Anlage mit 6,4 kWp Leistung installiert werden. Mit Hilfe eines notstromfähigen Stromspeichers (12 kWh) könnte ein Autarkiegrad von ca. 33 % erreicht werden. Die Investitionskosten hierfür belaufen sich auf ca. 24.000 Euro (brutto). Demnach hätte sich die Anlage nach 13,5 Jahren amortisiert.
Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie lange der Batteriespeicher hält, teilt Herr Morlock mit, dass diese zwischenzeitlich auf eine Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahre ausgelegt sind.
Anschließend stimmt der Gemeinderat der Installation der PV-Anlage und eines notstromfähigen Stromspeichers zu.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Bebauungsplanverfahren „Heumade III“ Ortsteil Hamberg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „ Heumade III“- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
2023/33
Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Reinhold Auer befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.
I. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
Die Grundstücke Flst.Nr. 2015, 2017, 2018 und 2414 Gemarkung Hamberg grenzen unmittelbar an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Heumade II“ an und sind im Flächennutzungsplan als geplante gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.
Mit Schreiben vom 9. November 2023 (vgl. Anlage 1) hat der Hamberger Unternehmer Sven Bogner die Gemeinde um Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der vorgenannten Grundstücke gebeten. Herr Bogner möchte auf dieser Fläche ein mehrstöckiges Firmengebäude errichten, in dem die Produktion und Verwaltung der „Hamberger Technologie Grupp GmbH“ zusammengeführt werden und hierdurch ein Hightech Zentrum aus den Firmen Vayathopa und H-Tech Airborne Solutions aus Hamberg, H-Tech Group mehrere Standorte, EuroDesign Embedded Systems aus Garching, ABS Optronic aus Jena und Atomic Fire/RPM aus Donzdorf und Hamberg entstehen soll.
II. Ziele und Zwecke der Planung
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines mehrgeschossigen Produktions- und Verwaltungsgebäude geschaffen werden.
III. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan
Das Plangebiet mit der Bezeichnung „Heumade III“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als geplante gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).
Sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:
(1) Für den im Plankonzept vom 1. Dezember 2023 dargestellten Bereich (vgl. beigefügter Lageplan Anlage 2) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und der Bezeichnung „Heumade III“ aufgestellt. Maßgebend für das Plangebiet ist die unter der Bezeichnung „Heumade III“ erfolgte Umgrenzung.
(2) Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

8. Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 – Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses
2023/34
Nach § 21 Kommunalwahlordnung Baden-Württemberg wird der Gemeindewahlausschuss für jede Gemeindewahl neu gebildet.
Dem Gemeindewahlausschuss obliegt nach § 11 Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Hierzu gehört auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.
Der Gemeindewahlausschuss besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist die Bürgermeisterin Wahlbewerberin oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.
Die Bürgermeisterin bleibt als Verwaltungsorgan der Gemeinde weiterhin für die Besorgung der laufenden Wahlgeschäfte zuständig. Hierunter fallen insbesondere die Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Bildung der Wahlvorstände.
Nachdem die Bürgermeisterin beabsichtigt, sich für den Kreistag zu bewerben, hat der Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter sowie aus dem Kreis der Wahlberechtigten die Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen.
Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu bestellen:
Vorsitzender: Joachim Lutz, Hauptamtsleiter Gemeinde Neuhausen
stv. Vorsitzende: Lee Ann Rakowski, Ordnungsamt Gemeinde Neuhausen
Beisitzer: Bernd Stotz Stellvertreterin: Stefanie Hörner
Beisitzer: Mateo Mayer Stellvertreterin: Katja Einloft
Beisitzerin: Nora Voll Stellvertreter: Günter Clauß
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des GSL - Verein für Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte Neuhausen e.V. - auf Erlass der Miete mit Nebenkosten für die Nutzung der Monbachhalle anlässlich der 5. Ausbildungsmesse am 25. November 2023
2023/29
Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Reinhold Auer befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.
Am 25. November 2023 hat der GSL - Verein für Gewerbetreibende, Selbstständige und Landwirte Neuhausen e.V. – unter der Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Wagner die fünfte Ausbildungsmesse in der Monbachhalle in Neuhausen veranstaltet.
Mit Schreiben vom 29. November 2023 (vgl. Anlage 1) hat der Verein die Gemeinde um Erlass der Hallenmiete einschließlich der Nebenkosten (309,66 Euro) für diese Veranstaltung gebeten. Hierzu wurde dargelegt, dass durch die Ausbildungsmesse nicht nur die Gemeinde nach außen überregional präsentiert sondern darüber hinaus auch ein Beitrag zur Förderung der Jugendlichen geleiset wurde.

Die „Anlage zum Zuschussantrag bei der Gemeinde Neuhausen“ sowie eine Aufstellung zum „Veranstaltungsbudget“ sind beigefügt (vgl. nö Anlagen 2 und 3).
Bei vergleichbaren Anträgen in der Vergangenheit hat die Gemeinde aus steuerrechtlichen Gründen den örtlichen Vereinen, die für die Hallennutzung angefallenen Kosten in Rechnung gestellt, gleichzeitig aber eine finanzielle Unterstützung für entsprechende Veranstaltungen gewährt.
Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat, wie in den vergangenen Jahren, dem Verein für Gewerbetreibende, Selbstständige und Landwirte Neuhausen e.V. für die Durchführung der Ausbildungsmesse in der Monbachhalle eine einmalige Zuwendung in Höhe von 310 Euro zu gewähren.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten für die EDV-Verkabelung in der Verbandsschule im Biet
2023/38
Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung an Schulen wurde vom Land das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ geschaffen. Dem Schulverband wurde für die digitale Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume mit digitalen Endgeräten sowie zur Verbesserung des WLAN-Netzes eine Zuwendung in Höhe von 114.000 Euro gewährt (vgl. Anlage 1).
Zu Verbesserung des WLAN-Netzes soll in den beiden Bestandsgebäuden die EDV-Verkabelung erneuert und die Klassenzimmer mit Access Points ausgestattet werden.
Die Elektroarbeiten hierfür sollen freihändig vergeben werden. Es lagen drei Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro EBI - Eberle Beratende Ingenieure GmbH - ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag (vgl. Anlage 2). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Wenzel Elektroanlagen GmbH aus Bad Liebenzell für 37.275,77 Euro abgegeben.
Das bepreiste Leistungsverzeichnis (vgl. Anlage 3) schließt mit einer Summe in Höhe von 35.215,73 Euro. Davon entfallen 17.010,10 Euro auf die Gemeinschaftsschule und 18.205,63 Euro auf die Grundschule. Somit überschreitet das günstigste Angebot das bepreiste Leistungsverzeichnis um 2.060,04Euro (+5,85%).
Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Elektroarbeiten an die Firma Wenzel Elektroanlagen aus Bad Liebenzell zum Angebotspreis von 37.275,77 Euro zu vergeben.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

11. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022
2023/39
Die Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindekämmerer Ralf Hildinger, der anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 vorstellt.
Nach dem beiliegenden Jahresabschluss ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewinn in Höhe von 148.631,45 Euro (Vorjahresverlust: 116.412,88Euro). Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Die Erträge des Eigenbetriebs betragen 891.861,02 Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 111.209Euro gestiegen. Dies ist bei konstantem Gebührensatz von 2,72Euro/m^3 vor allem auf eine höhere Wasserabgabe (+ 39.946m^3) zurückzuführen.
Die Aufwendungen für den Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden betragen 444.422,83 Euro und fallen aufgrund eines höheren Wasserbezugs (+10.170m^3) und höherer Aufwendungen beim Zweckverband um 32.929 Euro höher aus als im Vorjahr. Die Bezugskosten je m^3 Trinkwasser steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,06 Euro/m^3 auf 1,31 Euro/m^3.
Die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes und die Verwaltung des Eigenbetriebs gehen um 60% auf 124.104,85 Euro zurück. Durch die geringere Anzahl von Rohrbrüchen (16 statt 31) fallen sowohl die Aufwendungen für Fremdleistungen als auch die Bauhofleistungen deutlich geringer aus.
Die Wasserverluste betragen 37.942 m^3 und gingen im Vergleich zum Vorjahr durch die deutlich geringere Anzahl von Rohrbrüchen um 44% zurück. Im Verhältnis zur bezogenen Wassermenge ergibt sich ein relativer Wasserverlust von 11%. Dies ist noch deutlich mehr als im bundesdeutschen Vergleich, wo die Wasserverluste in der öffentlichen Wasserversorgung 5% betragen.
Zur näheren Erläuterung des Jahresabschlusses wird auf den Anhang und den Lagebericht verwiesen.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wie vorgelegt festzustellen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
2023/37
Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spende wurde der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
30.11.2023	UB GmbH Uwe Ullrich	165,00 Euro	Sachspende	Blecharbeiten - Halterung Einsatzfahrzeug Feuerwehr	keine

Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die o. g. Spende anzunehmen und bedankt sich hierfür recht herzlich.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

13. Verschiedenes
Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gibt Gemeinderat Reinhold Auer, der bislang als Ansprechpartner der FWV Neuhausen fungiert, bekannt, dass er diese Aufgabe zum Jahresende an jüngere Hände abgeben werde. Gemeinderat Martin Volz wird ab 2024 neuer Ansprechpartner der FWV Neuhausen sein.

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen
In der Wendelinstraße in Höhe Hausnummer 22 wurde ein einzelner Schlüssel gefunden.

Ortsteil Schellbronn
Am 16.12.2023 wurde in der Ruibrunnenstraße in Höhe Ahornpfad ein Geldbetrag gefunden.

Sonstiges

Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim
In die Ferne, fertig, los! Wege ins Ausland
Am Mittwoch, 24. Januar 2024 um 14:00 Uhr findet im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstraße 32 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wege ins Ausland“ statt.
Frischen Wind um die Nase wehen lassen, andere Länder und Menschen kennenlernen, Überbrückung bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einfach als Auszeit. All das können Gründe sein, um sich für einen Auslandsaufenthalt zu entscheiden.
Au-pair, Freiwilligendienste, Work & Travel, Praktika, Ausbildung und Studium im Ausland, das Team von Eurodesk Pforzheim informiert über die vielfältigen Möglichkeiten, die Voraussetzungen und die notwendigen Vorbereitungen eines Auslandsaufenthaltes und beantwortet die Fragen der Teilnehmenden.
Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Abfuhrplan 2024

Der Abfuhrplan 2024 wurde im Dezember an alle Haushalte verteilt. Gerne können Sie Ihre Abfuhrtermine auch unter https://www.entsorgung-regional.de/service/infomaterial.html einsehen oder eine gedruckte Version bestellen.
Die Abfallberatung ist telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr unter 07231/354838 erreichbar. Über Fax (07231 354839), E-Mail (abfallberatung@es-konzepte.de) und Brief (Landratsamt Enzkreis, Amt für Abfallwirtschaft, Postfach 101080, 75110 Pforzheim) erreichen Sie die Beratung rund um die Uhr. Die Abfallberatung versucht Ihre Anfragen innerhalb von ein bis zwei Werktagen zu beantworten. Für Auskünfte oder Änderungen bei den Müllgebühren wenden Sie sich bitte an das Landratsamt (abfallwirtschaft@enzkreis.de).

Landratsamt bittet: Für Wohngeldantrag keine Originaldokumente einreichen!

Um mehr und mehr papierlos zu arbeiten, werden im Landratsamt schrittweise alle Ämter auf die elektronische Akte umgestellt. Mitte Januar 2024 ist nun die Wohngeldstelle an der Reihe. Der Antrag auf Wohngeld kann bereits seit Anfang 2023 online gestellt werden.
„Dieser Digitalisierungsschritt läuft nur im Hintergrund und ohne Auswirkungen für die Antragstellerinnen und Antragsteller ab“, erklärt die Leiterin des Sozial- und Versorgungsamtes Sabine Schuster. „Problematisch wird es jedoch immer dann, wenn Originalunterlagen bei uns eingereicht werden“, schränkt Mona Bauer, Sachgebietsleiterin der Wohngeldstelle, ein. Denn die bei der Behörde eingehende Post in Papierform wird zentral eingescannt und nicht in den jeweiligen Ämtern. „Wir haben keinen Zugriff auf diese Papiere und geben daher auch eventuell eingereichte Originaldokumente nicht an die Einsender zurück“, warnt sie vor dem Verlust wertvoller Unterlagen. „Dem postalischen Antrag sollten also keinesfalls Kontoauszüge, Miet- oder Kreditverträge im Original beigelegt werden“, bittet sie; diese seien sonst unwiederbringlich weg.
„Wir freuen uns, wenn zunehmend mehr Wohngeldanträge online gestellt werden“, erklären Schuster und Bauer. „Das beschleunigt den ganzen Antragsvorgang, da ein digital eingereichter Antrag bereits am nächsten Tag von uns erfasst wird. Außerdem können die Nachweise gleich mit hochgeladen werden, und der Antragsteller erhält automatisch eine Rückmeldung über den erfolgreichen Eingang“, hebt Bauer die Vorteile für beide Seiten hervor.
Weitere Informationen sind unter www.enzkreis.de/wohngeld zu finden, darunter auch der Link zur Antragstellung.

Zustimmung der Gremien: Verhandlungen zum Beitritt des VPE zum KVV können starten – Freude bei allen Beteiligten

Mit eindeutigen Voten haben sich der Gemeinderat von Pforzheim und der Kreistag des Enzkreises dafür ausgesprochen, dass Stadt und Kreis als Aufgabenträger des Verkehrsverbunds Pforzheim Enzkreis (VPE) mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) über einen Beitritt in Verhandlungen treten sollen.
Erster Bürgermeister der Stadt Pforzheim Dirk Büscher begrüßt die Entscheidung: „Mit dem klaren Votum für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Karlsruher Verkehrsverbund haben wir einen entscheidenden Schritt für die Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs in unserer Region getan. Voraussetzung für eine mögliche Fusion ist dabei ganz klar die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VPE, die in den über 25 Jahren des Bestehens des Verkehrsverbunds ausgezeichnete Arbeit geleistet haben.“
„Es ist gut, dass der Kreistag sich so deutlich für diesen Weg ausgesprochen hat“, sagt Landrat Bastian Rosenau; der Antrag wurde vom Gremium ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Rosenau weiter: „Wichtig ist für die Kreisräte und mich, dass wir auch im östlichen Enzkreis gute und flexible Lösungen finden, weil viele unserer Bürgerinnen und Bürger den Übergang zum Stuttgarter Verkehrsverbund brauchen.“
Der KVV-Geschäftsführer Prof. Dr. Alexander Pischon begrüßt die Zustimmung der Spitzengremien. „Kreistag und Gemeinderat haben ein klares Signal für Verhandlungen und den Beitritt des VPE zum KVV gesetzt. Wir sind ein kompetenter und starker Partner und begrüßen das klare Votum. Der Übertritt über Verbundgrenzen ist für uns Routine und für viele unserer zufriedenen Fahrgäste schon jahrelang gelebte Praxis. Ich bin mir sicher, dass wir eine passende und flexible Lösung für die Bürgerinnen und Bürger im östlichen Enzkreis finden werden.“

Online Informationsveranstaltung für Landwirte zur Stoffstrombilanz

Die Landwirtschaftsämter Bruchsal und Enzkreis laden am Mittwoch, 17. Januar 2024, um 19:30 Uhr interessierte Landwirtinnen und Landwirte zu einer Online-Informationsveranstaltung über die Stoffstrombilanz ein. Wolfgang Ibach (Bruchsal) wird einen Überblick geben, wer von der Aufzeichnungspflicht betroffen ist, welche Fristen gelten und was zu dokumentieren ist. Nicole Wenz (Enzkreis) wird die Erstellung der Stoffstrombilanz mit Düngung-BW veranschaulichen.
Die Anmeldung ist bis 15. Januar möglich unter „Aktuelles“ auf der Seite des Landwirtschaftsamts Bruchsal: https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de. Fragen beantwortet Christian Erbe unter Tel. 0721 936-88660.

Am 16. Januar: Nächster Online-Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Das consilio-Demenzzentrum bietet für Angehörige von Menschen mit Demenz jeden dritten Dienstag im Monat von 17:30 bis 19 Uhr einen Online-Gesprächskreis an; der nächste findet am 16. Januar statt. Das virtuelle Treffen soll den Austausch von Erfahrungen und Wissen ermöglichen. Die Themen ergeben sich aus den Gesprächen, Schilderungen und Wünschen der Anwesenden.
Für eine Teilnahme an dem über die Plattform Cisco-Webex laufenden Gesprächskreis sind ein Computer oder Smartphone (möglichst mit Kamera ausgestattet), eine Internet-Verbindung und eine E-Mail-Adresse notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine Anmeldung unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Landwirtschaftsamt verhilft zu Durchblick im „Diäten-Dschungel“: Online-Vortrag am 17. Januar

Mal wird empfohlen, Kohlenhydrate oder Fett ganz wegzulassen, mal so zu essen wie die Steinzeitmenschen oder zeitweise zu fasten - es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht eine neue Diät als die jeweils „ultimative“ angepriesen wird. Ein wahrer Dschungel, in dem man sich leicht verirren kann. Einen prüfenden Blick auf die Vor- und Nachteile verschiedener Ernährungsformen zu werfen und so Klarheit zu verschaffen, ist daher das Ziel eines kostenlosen Online-Vortrages am Mittwoch 17. Januar von 18 bis 19.30 Uhr, zu dem das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ des Landwirtschaftsamtes einlädt.
Anmeldungen sind bis zum 15. Januar auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) möglich. Der Einwahl-Link wird kurz vor der Veranstaltung zugemailt. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1816.

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Hamberg

Abteilungsversammlung FFW Neuhausen Abt. Hamberg
Alle Kameradinnen und Kameraden der aktiven Wehr, der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind recht herzlich eingeladen, am Samstag, dem 20. Januar, um 19.30 Uhr im „Grüner Wald“ an der Hauptversammlung der FFW Neuhausen Abt. Hamberg teilzunehmen.
Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendwartes

5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Abteilungskommandanten
8. Entlastung der Verwaltung
9. Grußworte der Bürgermeisterin
10. Grußworte des Kommandanten
11. Wahlen
12. Verschiedenes

Manuel Buder
Schriftführer

Abteilung Neuhausen

Feuerwehrübung
Hallo Kameradinnen und Kameraden,
die nächste Feuerwehrübung findet am Montag, den 15.01.2024 statt.
Treffpunkt um 19:00 Uhr am Gerätehaus/Schulungsraum Abt. Neuhausen.
Thema: **Notfallseelsorge und Einsatznachsorge**
Dazu sind auch die Kameradinnen und Kameraden der anderen Abteilung gerne mit eingeladen.
I.A. HR

Abteilung Steinegg

Abteilungsversammlung am 19. Januar 2024
Am 19. Januar 2024 findet die jährliche Versammlung der Abteilung Steinegg statt. Zu dieser sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlichst eingeladen. Diese beginnt um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Steinegg.
Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:
1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Gerätewarts
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht des Abteilungskommandanten
7. Bericht des Kassiers
8. Entlastung des Kassiers
9. Entlastung der Verwaltung
10. Grußworte unserer Bürgermeisterin
11. Grußworte unseres Kommandanten
12. Wahl des Kassenprüfers
13. Wünsche und Anträge

Ihre Abt. Steinegg

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ferienverteilung und unterrichtsfreie Tage bis zu den Sommerferien im Jahr 2025

Weihnachtsferien und ein unterrichtsfreier Tag	22.12.2023 – 06.01.2024
Bewegliche Ferientage (Fasching)	12.02.2024 – 17.02.2024
Osterferien	25.03.2024 – 06.04.2024
Unterrichtsfreier Tag	10.05.2024
Pfingstferien	20.05.2024 – 01.06.2024
Sommerferien	25.07.2024 – 07.09.2024
Unterrichtsfreier Tag	04.10.2024
Herbstferien	28.10.2024 – 02.11.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 06.01.2025
Bewegliche Ferientage (Fasching)	03.03.2025 – 08.03.2025
Osterferien	14.04.2025 – 26.04.2025
Unterrichtsfreier Tag	02.05.2025
Unterrichtsfreier Tag	30.05.2025
Pfingstferien	09.06.2025 – 21.06.2025
Sommerferien	31.07.2025 – 13.09.2025

Plakat: ViB

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL STEINEGG

KiTa Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234 8844, E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de

Hallo 2024

Foto: Kindergarten Steinegg

Wir wünschen allen Kindern, ihren Eltern und allen Freunden des Kindergartens einen guten Start ins neue Jahr 2024.
Das Kindergartenteam Steinegg

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher
Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Unsere Social Media Kanäle
Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Instagram: drk.neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,
Steffen Haug
Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Kurs DRK Neuhausen

Veranstaltung *Plakat: DRK Neuhausen*

Monatsrückblick Dezember 2023 - Helfer vor Ort -

Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein arbeitsreicher Monat. Insgesamt wurden wir 23 mal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:
- Verkehrsunfall
- Herzkreislaufstillstand/ Reanimation
- Bewusstlosigkeit
- Türöffnung
- Arbeitsunfall
- Herzinfarkt
- Bluthochdruck
- Kollaps/Synkope
- Krampfanfall
- 2 x Kardiologischer Notfall
- 3 x Atemnot akut
- 4 x Schlaganfall/Hirnblutung
- 5 x Sturz

HVO - Einsatz
Foto: DRK Neuhausen

Die Helfer-vor-Ort-Gruppe und das Einsatzfahrzeug werden finanziell ausschließlich vom Ortsverein getragen. Hier sind wir auf Spenden der Bevölkerung angewiesen, um im Ernstfall gut ausgestattet und ausgebildet zu sein. Die Einsatzkräfte sind rein ehrenamtlich für Sie im Einsatz. Möchten Sie unseren Helfer vor Ort finanziell unterstützen?
Unser Spendenkonto hat die IBAN: DE45661900000033968116
Wenn Sie uns Ihre Adresse angeben, erhalten Sie eine Zuwendungsbescheinigung.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
#DRKNeuhausen#HvOEinsätze#NeuhausenimEnzkreis#Neuhausenenzkreis#UnsereFreizeitfürEureSicherheit

Sozialstation im Biet

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Wir führen zusammen, was zusammengehört

Der Vorstand des Katholischen Krankenpflegevereins Tiefenbronn e. V., vertreten durch Herrn 2. Vorsitzenden und ehrenamtlichen Geschäftsführer Harald Benzinger, sowie die St. Josef Betriebsträger gemeinnützige GmbH, vertreten durch seinen Geschäftsführer, Herrn Caritasdirektor Frank Johannes Lemke, unterzeichneten im Dezember den Betriebsübergangsvertrag gem. § 613 a BGB des Katholischen Krankenpflegevereins Tiefenbronn e. V. in die St. Josef Betriebsträger gemeinnützige GmbH.
Damit führen der bisherige Ambulante Dienst der St. Josef gGmbH und der Krankenpflegeverein Tiefenbronn ihre beiden ambulanten Pflegedienste zusammen. Seit dem 1. Januar 2024 heißt der neue Dienst: Sozialstation im Biet.
„Damit ist die Versorgungssicherheit der auf Pflege zuhause angewiesenen Menschen in der Gemeinde Tiefenbronn und in der Gemeinde Neuhausen weiter gesichert“, wie Bürgermeister und Vorstandsmitglied Frank Spottek am Tag der Unterzeichnung der Betriebsübertragungsverträge sagte.
Für den Pforzheimer Caritasdirektor und Geschäftsführer der St. Josef gGmbH, Frank Johannes Lemke, stellt dieses Ereignis die Vollendung der bisherigen Kooperation dar, die bereits viele Jahre andauert. Er sagte: „Nun bekommen wir eine Pflege aus einer Hand, die den Menschen Sicherheit, Kompetenz und liebevollen Umgang garantiert.“
Der neu aufgestellte Pflegedienst wird von zwei Pflegedienstleiterinnen geführt. Andrea Raible-Kardinal steht auch zukünftig dem Team Tiefenbronn mit Sitz in Mühlhausen vor, während Maria Gutsch das Team Neuhausen mit Sitz in Steinegg führt. Die Geschäftsräume und Telefonnummern bleiben sowohl in Tiefenbronn-Mühlhausen als auch in Neuhausen-Steinegg gleich. „Doch die Bündelung der beiden Pflegedienste führt zu Synergien, die bei unseren Klienten ankommen“, wie Lemkes Vorstandskollegin, Gabriele Weber, erklärt. „Das größere Personalteam bündele noch mehr als bisher die Kompetenzen und man könne sich besser untereinander ergänzen“. Und für Jürgen Halbleib, der für die Caritas Pforzheim und für St. Josef besonders für den guten finanziellen Mitteleinsatz verantwortlich ist, bringt dieser Zusammenschluss nur Gewinner hervor. „Wir werden in der Region noch stärker sein und haben die finanzielle Sicherheit, um unsere Dienste weiter auszubauen“, sagte er am Rande der Pressekonferenz.
Die Sozialstation im Biet geht im Januar 2024 mit 42 Beschäftigten aus der Pflege und Hauswirtschaft an den Start. Der neue Pflegedienst übernimmt die Sorge für rund 500 Klienten und hat ein Haushaltsvolumen von deutlich über 2 Millionen Euro und ist für das gesamte Biet zuständig.
Unter dem Beisein der beiden Rechtsberater beider Organisationen, Rechtsanwältin Isabel Odenthal für den Katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V. und Rechtsanwalt Dr. Marc Pfirmann für die St. Josef gGmbH, wurden schließlich die Verträge unterschrieben.
Die Kontaktdaten der beiden Stützpunkte sind:
Krankenpflegeverein
Lehninger Str. 2
75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 1419
Fax. 07234 947177
info@krankenpflegeverein.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel. 07234 9451-201
Fax. 07234 6451 210
maria.gutsch@st-josef-apd.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Kirchliche Nachrichten:
Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de,
Homepage: www.kath-biet.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:
Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

QR-Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676 ;
stephan.rist@kath-pforzheim.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gottesdienste und Infos:

Donnerstag, 11.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Mühlhausen Eucharistiefeier in St. Alexander (Pater Jijo),† zum Gedenken an Eugen, Maria und Hedwig Schneider

Freitag, 12.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)

Samstag, 13.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Steinegg NightFire Abend (Pfr. Wunsch), Eucharistiefeier und NightFire-Gebetsabend

Sonntag, 14.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
10:30 Hohenwart Eucharistiefeier in Maria Königin (Pater Jijo)
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Komplet

Dienstag, 16.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Schellbronn Eucharistiefeier in St. Nikolaus (Pfr. Wunsch)

Mittwoch, 17.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
17:00 Neuhausen Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus
18:00 Steinegg Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)

Donnerstag, 18.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Tiefenbronn Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo)

Freitag, 19.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Lehningen Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pater Jijo)

Samstag, 20.01.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Steinegg Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch), Eröffnung der Erstkommunionvorbereitung, Katechesengottesdienst: Taufe; Neue geistl. Lieder, Liedpräsentation, Kerzenbeleuchtung

Sonntag, 21.01.2024
09:00 Tiefenbronn Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo)
10:30 Mühlhausen Eucharistiefeier in St. Alexander (Pfr. Wunsch)
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille, neue geistl. Lieder, Komplet

Senioren Steinegg
Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch herzlich ein für **Mittwoch, 17. Januar 2024 um 14.30 Uhr** im Pallottisaal.
Wir wollen den Nachmittag fastnachtlich mit Kaffee, Kuchen, Sketchen und Musik gestalten. Herr Walter Beer wird uns dazu musikalisch unterstützen. Beiträge sind herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf Freunde, die schon länger nicht mehr dabei waren, aber auch auf „neue Gesichter".
Euer Seniorenteam

Senioren Hamberg:
Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir treffen uns am **Montag, 22. Januar 2024, 14.00 Uhr,** wie gewohnt im St. Wolfgangzentrum in Hamberg. Wir werden Ihnen einen Film über das Jubiläum des Gesangvereins Hamberg von 1997 zeigen. An diesem Geschehen waren alle Vereine aus Hamberg beteiligt, sei es beim Festumzug oder dem Singwettstreit montagsabends. Das wird bestimmt einige Erinnerungen an ein reges Vereinsleben in Hamberg wecken. Alle, die sich dafür interessieren, sind herzlich eingeladen.
Es grüßt herzlich das Seniorenteam Hamberg, Abholdienst (Tel. 7438)

Rückblick Patrozinium St. Nikolaus Schellbronn am 10.12.2023
Nach einem festlichen Gottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchors Schellbronn feierten wir am 10.12.2023 unser Patrozinium in Verbindung mit dem traditionellen Seniorennachmittag in der festlich geschmückten Schwarzwaldhalle in Schellbronn.
Für ein abwechslungsreiches Programm und das leibliche Wohl war wieder bestens gesorgt.
Sowohl Walter Beer als auch der Kirchenchor Schellbronn begleiteten uns musikalisch durch den Nachmittag. Erstmals dabei waren die Biet-Ramblers. Sie haben gesanglich und instrumental das musikalische Programm erweitert.
Für eine tänzerische Darbietung sorgte die kleinen Garde vom Narrenbund Schellau. Marita Rasokat bereicherte uns mit einem Vortrag zum Thema „Heimat" und geschichtlichen Daten zur St. Nikolaus Kirche. Einen Sketch aus dem Wirtshaus brachten Eva und Gerhard Kocherscheidt mit.
Zum Abschluss wurden dann die Nikolauspakete an die Seniorinnen und Senioren verteilt und ein schöner Nachmittag neigte sich dem Ende zu.